91/12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

20. Oktober 1967 Nr. 5379

Die Einwohnergemeinde Kappel ersucht den Regierungsrat um Genehmigung des Teilbebauungsplanes Oberlon.

Gemäss RRB Nr. 999 vom 28. Februar 1956 besitzt die Gemeinde einen generellen Zonenplan sowie einen Strassenplan. Das Gebiet Oberlon befindet sich ausserhalb der dabei ausgeschiedenen Bauzone. Die Gemeinde Kappel befindet sich je länger je mehr in der Ausstrahlung der Stadt Olten. Als Folge dieser Entwicklung sah sie sich gezwungen, den bestehenden Zonenplan zu erweitern. Bis derselbe rechtsgültig ist, wird noch geraume Zeit verstreichen, da gegenwärtig Einspracheverhandlungen geführt werden. Indessen mussten im Gebiet Oberlon mangels fehlender Rechtsgrundlagen diverse Baugesuche sistiert werden. Damit dieses Gebiet, das im erweiterten Zonenplan als Wohnzone W2 vorgesehen ist, zweckmässig überbaut werden kann, wurde vorgängig dieser Teilzonenplan Oberlon erstellt. Die Nord-Südstrasse ist als Teil einer zukünftigen Querverbindung Mittelgäustrasse-Boningerstrasse geplant.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. April bis 6. Mai 1967. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 1967 wurde dieser Plan genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Teilbebauungsplan "Oberlon" der Gemeinde Kappel wird genehmigt.

7517 - 120 000